

Entwurf

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern
in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2013
- Hebesatzsatzung 2013 -
vom (Datum)**

Aufgrund

1. des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW 1994, S. 666),
 2. des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), sowie
 3. des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167),
- in den jeweils geltenden Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am (Datum) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	510 v.H.
Gewerbesteuer		465 v.H.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Rosendahl am 08.01.2007 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung 2007) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rosendahl, den 10.01.2007

Niehues
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung 2007) vom 10.01.2007

Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) bestätige ich, dass der Wortlaut der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung 2007) vom 10.01.2007 mit dem Ratsbeschluss vom 08.01.2007 übereinstimmt und dass nach den Absätzen 1 und 2 zu § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Rosendahl, den 09. Januar 2007

Niehues
Bürgermeister